

## Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Dorfgebiet
- Geschoßflächenzahl
- Gemeindestraße
- Wasserleitung
- Flächen für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage -

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen  
Sonstiges archäologisches Denkmal gem. § 17 DSchG -

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.1989...  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von ... bis zum ... erfolgt. Abdruck in den Tageszeitungen am 16.05.1989 erfolgt.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 ist am 10.07.1989 durchgeführt worden.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.07.1989 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.08.1989 bis zum 31.08.1989 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Durch Abdruck in den Tageszeitungen am 20. bzw. 21.07.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.09.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.09.1989 gebilligt.

Nordermeldorf, den 10.04.1990...

J.V. *P. Pöhl*  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.04.1990, Az: IV 8106-572-102-51.137 (A. und) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Nordermeldorf, den 14.05.1990...

J.V. *Hagler*  
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.  
Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am ... bestätigt.

Nordermeldorf, den 14.05.1990...

J.V. *Hagler*  
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.05.1990 bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 13.05.1990 wirksam geworden.

Nordermeldorf, den 14.05.1990...

J.V. *Hagler*  
Bürgermeister

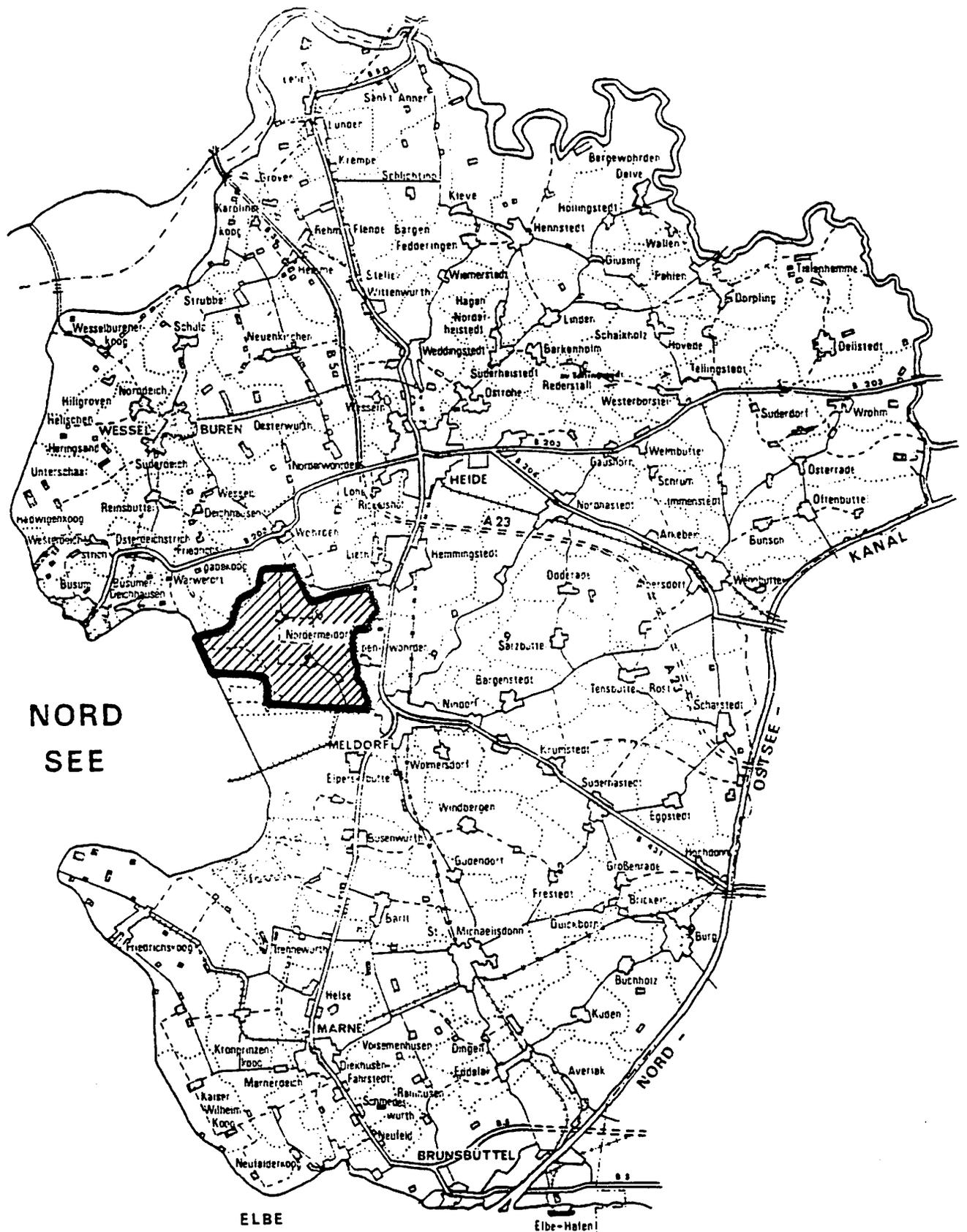
GENEHMIGT  
GEMÄSS ERLASS  
IV 8106-572-102-51.137 (A. und)  
VOM 10.04.1990  
KREIS DITHMARSCHEN

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf

- für die Gebiete - Ortsteil Borsfleth -
- Ziffer 2.1 - am Ortsausgang  
beidseitig der Straße Süder Kirchweg  
- am Ortsausgang  
beidseitig der Straße Kuhweg
- Ziffer 2.2 - Teichkläranlage nördlich des Dullweges,  
östlich der Ortslage Borsfleth -

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Nordermeldorf  
Kreis Dithmarschen



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf  
 Übersicht und Lage der Gemeinde im Kreis Dithmarschen

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Nordermeldorf verfügt über einen Flächennutzungsplan, den der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 3. Juli 1985 genehmigt hat. Der Plan ist am 6. August 1985 in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan trägt weiterhin den wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und verwaltungsmäßigen Gegebenheiten der bisher bekannten Zielsetzungen für die weitere städtebauliche, ortsplanerische und bauliche Entwicklung Rechnung.

## 2. Planungsziele der Gemeinde

### 2.1 Dorfgebiete (MD) - Ortsteil Barsfleth -

- am Ortsausgang beidseitig der Straße Süderkirchweg -
- am Ortsausgang beidseitig der Straße Kuhweg -

Im Ortsteil Barsfleth der Gemeinde sind am östlichen und südlichen Ortsausgang beidseitig der Straßen Süderkirchweg und Kuhweg - G 25 - bei dieser Flächennutzungsplanänderung im Anschluß an die vorhandenen Ausweisungen von Dorfgebieten im Flächennutzungsplan nunmehr weitere kleinere Flächen als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind in der Flächennutzungsplanänderung die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen nach der besonderen Art - Dorfgebiet (MD) - und mit dem allgemeinen Maß ihrer baulichen Nutzung - Geschößflächenzahl (GFZ) - von 0,35 dargestellt. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind in diesem Bereich Dorfgebiete (MD) festzusetzen. Außerdem sind hier bei einer Bebauungsaufstellung Beschränkungen der Höhen für bauliche Anlagen festzusetzen, um die Gesamtsilhouette des Ortsteiles nicht zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang sollte nur eine eingeschossige ggf. maximal eine zweigeschossige Bebauung bzw. eine maximale Höhe von 8 - 10 m für bauliche Anlagen festgesetzt werden. Weiterhin ist die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bei einer verbindlichen Überplanung im Bereich dieser Flächen besonders zu berücksichtigen. Eine Bepflanzung des Gebietes mit bodenständigen Bäumen, Büschen und Sträuchern entsprechend dem heimischen Landschaftsbild der Gemeinde, besonders als Abschirmung zur freien Marsch, ist vorzusehen. Die bereits vorhandenen derartigen Pflanzungen sind weitestgehend zu erhalten. Diese Zielsetzungen haben auch Gültigkeit ohne eine verbindliche Bauleitplanung zur Beurteilung einzelner Vorhaben.

Die ausgewiesenen Dorfgebiete (MD) haben zusammen eine Fläche von etwa 1,1 ha. Sie werden zur Zeit noch als Hausgärten bzw. noch landwirtschaftlich genutzt. Das unbebaute Marschbodengelände ist fast eben. Lediglich die Flächen nördlich der Straße Süderkirchweg und östlich der Straße Kuhweg liegen teilweise noch im Bereich von mittelalterlichen Wurtten. Diese Denkmale sind im Plan mit den Nr. der Landesaufnahme 27 und 27 a eingetragen. Auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan - Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale - (Seite 10) wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen. Die Erschließung der Gebiete ist über das vorhandene Gemeindestraßennetz grundsätzlich gegeben. Die Gemeinde Nordermeldorf ist bestrebt, die ausgewiesenen Dorfgebiete zu erwerben und für den Eigenbedarf, für bauwillige Bürger, entsprechend zu überplanen und zu erschließen, zumal sich nunmehr ein entsprechender Bedarf hierfür künftig abzeichnet. Auf die Planungsziele der Gemeinde, Ziffer I - Dorfgebiete (MD) - auf Seite 29 a des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan wird diesbezüglich auch verwiesen.

## 2.2 Flächen für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage -

- Ortsteil Barsfleth -
- Teichkläranlage nördlich des Düllweges, östlich der Ortslage Barsfleth -

Die Nachbargemeinden Epenwörden und Nordermeldorf planen, gemeinsam auf dem Gebiet der Gemeinde Nordermeldorf kurzfristig den Bau einer zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Die Gemeinden beabsichtigen hierfür nördlich des Düllweges eine unbebaute etwa 2,1 ha große fast ebene Marschbodenfläche zu erwerben, um hier eine künstlich belüftete Teichkläranlage für eine mechanische und vollbiologische Reinigung des anfallenden Schmutzwassers aus dem Bereich der bebauten Ortslagen von Epenwörden sowie von den Ortsteilen Barsfleth und Thalingburen von Nordermeldorf zu schaffen. Das Schmutzwasser wird in diesen Bereichen über Kanalisationsleitungen - Trennsystem - jeweils zu einer Pumpstation geleitet. Von dort wird es dann über Druckrohrleitungen der Kläranlage zugeführt. Diese Fläche für die geplante Anlage ist somit entsprechend in dieser Flächennutzungsplanänderung als "Fläche für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage -" ausgewiesen. Der Standort der gemeinsamen Kläranlage ist bereits vorweg mit den Fachbehörden abgestimmt worden.

Die Kläranlage wird ausreichend konzipiert, so daß Schmutzwasser aus weiteren künftigen Baugebieten hier auch noch gereinigt werden können. Bei der Ansiedlung abwasserintensiver Betriebe ist für die Teichanlage ein entsprechender Leistungsnachweis zu führen. Eine Erweiterung der Anlage ist künftig grundsätzlich möglich.

Das in der Teichanlage klärte Abwasser soll in die Vorfluter des Sielverbandes Nordermeldorf (20), einem Unterverband des Deich- und Hauptsielverbandes in Hemmingstedt, eingeleitet werden. Die Erschließung der ausgewiesenen Fläche ist über die gemeindliche Straße Düllweg vorgesehen.

Die ausgewiesene Fläche für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage - grenzt im Osten unmittelbar an den Verbandsvorfluter 01.08 des Sielverbandes Nordermeldorf. Hier ist ein mindestens 5,00 m breiter Streifen, gemessen von der Böschungskante, von den künftigen Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Gewährleistung von erforderlichen Unterhaltungsarbeiten freizuhalten.

Ansonsten haben die Ausführungen zur Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (Seiten 27 - 29) weiterhin Gültigkeit.

Nordermeldorf, den 10. Januar 1990

Gemeinde Nordermeldorf



J.V. Jäger  
- Bürgermeister -